Der Ausschussvorsitzende erteilte zunächst dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Fey, das Wort, welcher im Wesentlichen darauf hinwies, dass in der 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.12.2012 der Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2010, die sonstigen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2010 sowie der Bericht über die Prüfung des Bereiches Information und Kommunikation (IuK) vorgelegt werden. Die Ausführungen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Diekmann wies unter Bezugnahme auf die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz darauf hin, dass sich die Kommunalaufsicht in den meisten Fällen den Ausführungen der Verwaltung angeschlossen habe. Im Wesentlichen sei daher nur noch die Ausweisung der Verbindlichkeiten aus der Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ zu berichtigen.

In der anschließenden Aussprache machte Herr Rupp zunächst darauf aufmerksam, dass in der Sitzungsvorlage finanzielle Auswirkungen angegeben seien. Dies sei aus Sicht der Kämmerei darin begründet, dass in der Bilanz Umbuchungen durchgeführt werden müssen, die jedoch weder zu tatsächlichen Zahlungen noch zu Belastungen in der Ergebnisrechnung führen. Schlussendlich sei es daher eine Interpretationsfrage, ob finanzielle Auswirkungen vorliegen.
Hinsichtlich der Ausweisung der Verbindlichkeiten aus der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ teile Herr Rupp mit, dass die Verwaltung nach wie vor nicht die Auffassung der GPA NRW und der Kommunalaufsicht teile. Allerdings müsse man die Meinung der Kommunalaufsicht akzeptieren. Bilanziell habe die vorzunehmende Berichtigung keine Auswirkung, da lediglich eine Verschiebung aus dem Bereich der Rückstellungen in die Verbindlichkeiten stattfindet. Da zukünftig die Belastungen aus der Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ jedoch anders verbucht werden müssen, bedeute dies für die Verwaltung in buchungstechnischer Hinsicht einen Mehraufwand.

Darüber hinaus teilte Herr Rupp mit, dass eine weitere Berichtigung hinsichtlich der gebildeten Rückstellung für die Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz notwendig sei. Hier vertrete die GPA NRW und die Kommunalaufsicht die Auffassung, dass die wirtschaftliche Ursache der Verpflichtung vor dem Umstellungszeitpunkt auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) liege, wodurch die gebildete Rückstellung unzulässig sei. Obwohl diese Auffassung durchaus diskussionswürdig sei, habe man seitens der Verwaltung die Meinung akzeptiert, da auch hier keine negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Bilanz gegeben sind. Die Rückstellung werde ergebnisneutral aufgelöst.
In diesem Zusammenhang wies Herr Rupp darauf hin, dass auf Seite 2, 2. Absatz, 3. Zeile der Sitzungsvorlage das Wort „ertragswirksam“ durch „ergebnisneutral“ ersetzt werden muss.

Auf eine Frage von Herrn Piéla hinsichtlich der auf Seite 14 angegebenen Bilanzkennzahlen erläuterte Herr Rupp, dass die entsprechenden Kennzahlen nicht aus der Gemeindeordnung bzw. Gemeindehaushaltsverordnung stammen, sondern von der GPA entwickelt wurden. Ein interkommunaler Vergleich könne grundsätzlich vorgenommen werden, hierbei müsse jedoch berücksichtigt werden, dass jede

Kommune eine andere Struktur aufweise. Zudem könne die Stadt die Kennzahlen nicht mehr beeinflussen, da die Eröffnungsbilanz bereits erstellt und das städtische Vermögen bewertet wurde.
Ergänzend wies der Bürgermeister darauf hin, dass sich nach Angabe der GPA die Bilanzkennzahlen aufgrund der vorzunehmenden Korrekturen noch verändern werden.

Auf eine Nachfrage von Herrn Dr. Lemmer bestätigte Herr Rupp, dass die Eigenkapitalquote II gegenüber der Eigenkapitalquote I zusätzlich noch die Sonderposten berücksichtigt.

Weiterhin teilte Herr Rupp auf eine Frage von Herrn Müller mit, dass der sog. Erinnerungswert 1 EUR beträgt.

Abschließend bat Herr Dr. Lemmer um Auskunft, mit welchem Gesamtbetrag das Infrastrukturvermögen der Stadt bisher abgeschrieben wurde. Bei hohen Abschreibungssummen müsse die Stadt finanzielle Reserven aufbauen, um die Abschreibungen zu refinanzieren.
Herr Rupp teilte hierzu mit, dass die Stadt das Straßenvermögen nicht nach den tatsächlichen Herstellungskosten, sondern nach Schadenseinstufungen bewertet habe. Es könne daher nicht ermittelt werden, welche Abschreibungskosten fiktiv angefallen wären. Hinsichtlich der Refinanzierung sei zu bedenken, dass die Stadt im Gegensatz zur Privatwirtschaft den Nachteil habe, dass die Aufwendungen für Abschreibungen nicht zu Steuerersparnissen führen. Es sei daher erforderlich, die jeweiligen Refinanzierungsanteile aus dem laufenden Haushalt zu generieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde wie folgt beschlossen: